

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

**Beschlussvorlage- Nr. 732/18** öffentlich

Betreff: 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: "Wohnbaufläche Latdorfer Straße"  
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Gröna</b>	<b>01.02.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt</b>	<b>08.02.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>20.02.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>08.03.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR stehen im Haushaltsplan 2018
- im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- Nein  nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Pietsch

**Amt:** 61

**mitgezeichnet:** Wiemann, Dittrich

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg beschlossen. Nach der Billigung des Entwurfes und dessen Begründung wurden die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Hier ist nun über die Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg zu entscheiden.

Bisherige Beschlusslage:

	OR	OR	PUA	SR
	Aderstedt	Gröna		
Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg		wirksam seit 06.09.07		
Aufstellungsbeschluss 4. Änderung, BV Nr. 572/17			18.04.17	04.05.17
Billigung Entwurf 4. Änderung, BV Nr. 646/17	07.09.17	14.09.17	10.10.17	26.10.17

Begründung:

Nach der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung vom 18.12.2017 bis einschließlich 19.01.2018 zum Entwurf der 4. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna ist jetzt die Abwägung der dort vorgebrachten und eingegangenen Hinweise und Anregungen durchzuführen.

Es wurden 26 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. 20 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft vorgebracht.

Die Entwurfsunterlagen vom 26.06.2017 und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 4. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes, Kennwort: „Wohnbaufläche Latdorfer Straße“ vom 26.06.2017**

Die von den Bürgern und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen beinhalten lediglich Kenntnisnahme und/oder den Hinweis, dass keine Belange berührt sind:

- 50hertz Transmission GmbH vom 01.11.2017
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 02.11.2017
- Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 02.11.2017
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 06.11.2017
- Stadt Nienburg (Saale) vom 06.11.2017
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 08.11.2017
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 08.11.2017
- MITNETZ Strom vom 09.11.2017
- Stadt Könnern vom 14.11.2017
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 14.11.2017
- MITNETZ Gas vom 15.11.2017
- Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 20.11.2017
- Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ vom 22.11.2017
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt vom 23.11.2017
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 23.11.2017

b) Berücksichtigt werden Anregungen in Form von Kenntnisnahme, klarstellender Erläuterung, Einarbeitung bzw. Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- Landesstraßenbaubehörde vom 09.11.2017, Anlage 1
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 10.11.2017, Anlage 2
- Naturpark „Unteres Saaletal“ vom 14.11.2017, Anlage 3
- Landesverwaltungsamt vom 01.12.2017, Anlage 4
- GDMcom vom 04.12.2017, Anlage 5
- Salzlandkreis vom 06.12.2017, Anlage 6

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt. Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlage 1-6

**Beschlussvorschlag:**

Der ..... (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-6 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

*(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)*

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.